

Krankenkasse sein. Auch Tagelöhner, Waschfrauen, Lehrlinge und Gehilfen in kaufmännischen Geschäften, sowie Leute, die auf Rechnung von Kaufleuten in ihrer Wohnung arbeiten (Hausgewerbetreibende z. B. Weber), können von der Gemeinde zur Versicherung herangezogen werden. Andererseits haben die Vorgenannten, sowie die Dienstboten das Recht, einer Gemeinde-Krankenversicherung beizutreten, und von diesem Rechte sollen sie zu ihrem eigenen Nutzen Gebrauch machen. Man unterscheidet Orts-, Fabrik-, Bau-, Innungs-, Knappschafts-Krankenkassen, eingeschriebene Hilfsklassen und Gemeinde-Krankenkassen. Die Gemeinde-Krankenkasse ist für alle Versicherungspflichtigen, welche keiner anderen Krankenkasse angehören. Bei ihr betragen die Beiträge in der Regel $1\frac{1}{2}\%$ (von 1 M. — $1\frac{1}{2}$ Pf.) des ortsüblichen Tagelohnes. Der Arbeitgeber bezahlt davon $\frac{1}{3}$, der Arbeiter $\frac{2}{3}$. Der Arbeiter soll die Wohlthaten des Gesetzes eben nicht als Almosen empfangen, sondern in gesunden Tagen möglichst selbst verdienen; denn selbstverdientes Brot schmeckt am besten. Bei einem Tagelohne von 2 M. zahlt er 18 Pf. — 6 Pf. = 12 Pf. als Wochenbeitrag. Diese 12 Pf. wöchentlich zu zahlen, wird auch einem Familienvater nicht schwer fallen; zieht er sich des Sonntags 1 Glas Bier oder 2 Cigarren ab, so hat er seinen Beitrag erspart. Wie groß sind aber die Vorteile, die er dafür genießt! Im Falle der Erkrankung hat er freie ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel (Brillen, Bruchbänder etc.) Außerdem erhält er, wenn er erwerbsunfähig ist, vom 3. Tage der Erkrankung an für jeden Arbeitstag die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld. Diese Unterstützung dauert 13 Wochen.

Setzt, ein Fabrikarbeiter bricht den Arm und kann 10 Wochen lang seiner Beschäftigung nicht nachgehen. Er erhält demnach für 10 Wochen 10×6 Mark = 60 Mark Krankengeld; dazu kommt ärztliche Behandlung etc., so daß er ohne die Krankenkasse einen Ausfall von mindestens 90 Mark hätte. Wie lange müßte er seinen Beitrag zahlen, bis dieser Betrag gedeckt wäre? 14 Jahre und 22 Wochen! — Ein verheirateter Tagelöhner wird von der Lungenentzündung befallen. Mit seiner Zustimmung läßt ihn der Vorstand der Krankenkasse ins Krankenhaus bringen, wo ihm die denkbar beste Verpflegung zu teil wird. Seine Frau kann jetzt durch ihrer Hände Arbeit das Nötigste beschaffen und erhält außerdem noch die Hälfte des ihrem Manne zustehenden Krankengeldes täglich bar ausgezahlt. Welch ein Segen erwächst dieser Familie aus unserem Gesetze!

Anderer Krankenkassen gewähren, weil sie höhere Beiträge erheben, noch größere Vorteile. Bei ihnen beträgt der Beitrag 2—3%, ausnahmsweise bis zu $4\frac{1}{2}\%$ des durchschnittlichen Tagelohnes; der durchschnittliche Tagelohn des Versicherten wird hier zu grunde gelegt, weil diese Klassen für eine bestimmte Klasse von Arbeitern errichtet sind. Sie setzen den Zeitraum der Unterstützung länger, oft bis zu einem Jahre, und zahlen auch wohl ein höheres Krankengeld; endlich schließen sie eine Sterbekasse ein, so daß, wenn der unerlöbliche Tod den Ernährer von Weib und Kind hinwegrafft, die Hinterbliebenen mindestens das zwanzigfache des durchschnittlichen Tagelohnes als Sterbegeld erhalten.